



**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Nordrhein-Westfalen-Programm I zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Landes**

**Ergänzung des Konjunkturprogramms des Bundes**  
**Ausbildungsbetriebe / Überbetriebliche Ausbildungsstätten**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bei Titelgruppe 88 im Kapitel 11 010 in Höhe von 34 Mio. EUR für Ausbildungsbetriebe bzw. Überbetriebliche Ausbildungsstätten zu erteilen.

**1. Finanzielle Anreize für Ausbildungsbetriebe: 20 Mio. EUR**

Auf dem Ausbildungsmarkt droht infolge der Corona-Krise zum neuen Ausbildungsjahr 2020/2021 ein einschneidender Rückgang neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (IHK NRW: -20% am 31.05 zum Vorjahresvergleich). Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheiten kann nicht mit einer Trendwende gerechnet werden. Eher ist zu befürchten, dass sich die negative Tendenz noch verstärken wird und die Zahl der neuen Ausbildungsverträge von knapp 120.000 (2019) auf unter 100.000 zurückgehen wird.

Mit Hilfe der Förderung soll einem Wegbrechen von Ausbildungsverhältnissen entgegengewirkt werden. Dafür sollen Ausbildungsbetriebe, die aufgrund der Corona-Epidemie wegbrechende Ausbildungsplatzangebote durch zusätzliche Ausbildungsplätze zumindest teilweise ausgleichen, oder die Ausbildungsverhältnisse anderer Betriebe weiterführen, die infolge der Auswirkungen der Corona-Krise beendet werden mussten, eine Landesförderung erhalten. Zudem sollen Zugänge zur dualen Ausbildung für besonders benachteiligte Jugendliche auch durch

Einbeziehung der Bildungszentren der Wirtschaft ermöglicht werden können.

Ausgehend von dem zu befürchtenden Rückgang der angebotenen Ausbildungsplätze wird mit der Förderung für ca. 4.000 Ausbildungsplätze á 5.000 EUR im Ausbildungsjahr 2020/21 gerechnet. In Summe werden für die Förderung nach derzeitigem Stand Kosten in Höhe von 20 Mio. EUR entstehen.

## 2. Unterstützung von Ausbildungsbetrieben zur Fortführung von Ausbildungsverhältnissen: 5 Mio. EUR

Ziel der Förderung ist es, Ausbildungsbetriebe dabei zu unterstützen, die Ausbildung mit Hilfe von Ausbildungsverbänden in Krisenzeiten weiterzuführen.

Die Förderung soll eine Unterstützung für ausbildende Betriebe sein, ca. 4.000 bestehende aber gefährdete Ausbildungsverhältnisse in der Corona-Krise weiterzuführen und somit auch zur Stabilisierung von Ausbildungsplätzen in Nordrhein-Westfalen beizutragen. Darüber hinaus kann die Einrichtung von Ausbildungsverbänden sich auch positiv auf das Ausbildungsplatzangebot im kommenden Ausbildungsjahr 2020/21 auswirken.

Die Förderung sieht eine gestaffelte Prämie vor, von 2.000 EUR für den ersten Auszubildenden und 1.000 Euro für jeden weiteren Auszubildenden.

Gerechnet wird mit der Förderung für ca. 1000 Betriebe und einer durchschnittlichen Auszubildendenanzahl von 4 Auszubildenden pro Betrieb in dem Zeitraum zwischen dem 04.05. und dem 31.12.2020. In Summe werden für die Förderung nach derzeitigem Stand Kosten in Höhe von 5 Mio. EUR entstehen.

## 3. Unterstützung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten: 9 Mio. EUR

Die angeordneten Schließungen der Schulungsstätten im Bereich des Handwerks und von Industrie und Handel führen zu Einnahmeausfällen, die den Bestand der Einrichtungen gefährden.

In den Einrichtungen werden insbesondere die überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen, die fachpraktischen Teile der Meister-vorbereitung sowie die Regelfortbildung im Handwerk durchgeführt. Die

Finanzierung erfolgt über lehrgangs-bezogene Abrechnungen, so dass mit dem Ausfall der Lehrgänge auch die Einnahmen vollständig entfallen. Die Lehrgänge werden z.T. durch den Bund und die Betriebe mitfinanziert. Für den Bund entfällt durch die nicht durchgeführten Lehrgänge die Bewilligungs- und somit auch die Zahlungsgrundlage. Die Betriebe erhalten für ihre Auszubildenden keine Leistungen, so dass auch hier keine Zahlungspflicht eintritt.

Die Einrichtungen sind für die Ausbildung im Handwerk sowie in Industrie und Handel von grundlegender Bedeutung, um u.a. die Angleichung der unterschiedlichen Ausbildungsvoraussetzungen in den Unternehmen zu gewährleisten. Daher liegt ein hohes Landesinteresse am Fortbestand der Einrichtungen vor. Ohne die finanzielle Unterstützung des Landes zur Finanzierung der laufenden Fixkosten kann der Fortbestand nicht abschließend sichergestellt werden.

Um die Ausbildungsinfrastruktur während der Krise zu sichern, ist eine Förderung der unabdingbaren Fixkosten geplant. Für diesen Zweck wird für den Zeitraum 16.3. bis Ende Juni mit Ausgaben in Höhe von rd. 8 Mio. EUR gerechnet.

In gleicher Weise sind weitere Träger von ESF-Maßnahmen durch die Schließung von Einnahmeausfällen betroffen. Für überbrückende Maßnahmen werden u.a. für Träger der Lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung sowie von Einzelprojekten, die von anderer Seite bislang keine Unterstützung erhalten, weitere Mittel im Umfang von rd. 1 Mio. EUR benötigt.



Lutz Lienenkämper